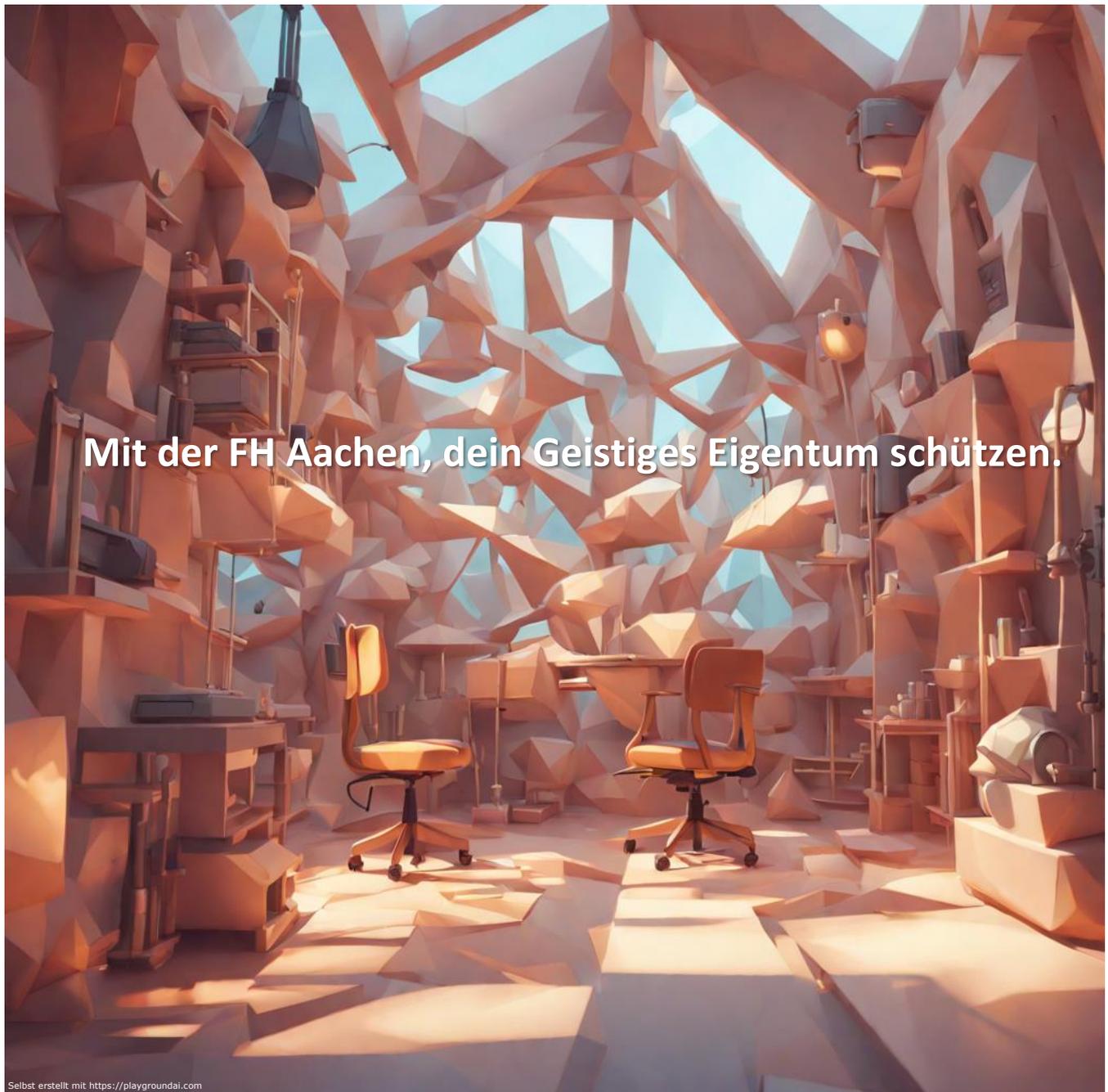


IP-Leitfaden

Für die Gründer:innen der FH Aachen





Vorwort

Die FH Aachen strebt an, eine der forschungstärksten Fachhochschulen in Deutschland zu sein. Unsere Kompetenzen liegen insbesondere in den Zukunftsfeldern Energie, Mobilität und Life Sciences sowie Digitalisierung und industrielle Produktion. Aktuelle Forschungsergebnisse fließen direkt in die Lehre ein, und eine enge Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Industrie führt zu anwendungsnahen Innovationen.

Diese Innovationen in die Praxis zu überführen, ist das erklärte Ziel des Gründungszentrums und des Innovationstransfers der FH Aachen. Eure FH begleitet euch mit Coaching und Best Practices von der Ideenfindung über die technische Prototypenentwicklung bis hin zur Erstellung eines Businessplans.

In der hochmodernen und bestens ausgestatteten Prototypenwerkstatt auf dem FH-Campus an der Eupener Straße findet ihr die ideale Basis, um euren Prototypen mithilfe von 3D-Druckern, Fräsen oder digitalen Tools wie VR-Brillen zu

entwickeln, zu testen und bis zur Marktreife zu bringen.

Selbstverständlich unterstützen wir euch auch dabei, das geistige Eigentum (Intellectual Property), auf dem eure zukünftigen Unternehmen fußen, in eure Gründungen zu integrieren. Um euch optimale IP-Transfermechanismen anbieten zu können, beteiligen wir uns an verschiedenen IP-Projekten, verfolgen so aktuelle Entwicklungen und prüfen kontinuierlich, wie wir diese Entwicklungen an der FH Aachen für euch nutzbar machen können.

Dieses Dokument gibt euch einen Einblick, wie wir den IP-Transfer in eure Gründung bereits heute gemeinsam erreichen können.

Wir wünschen euch viel Erfolg und gutes Gelingen bei eurem innovativen Gründungsvorhaben und freuen uns, dieses gemeinsam auf eine solide und zukunftssichere IP-Basis zu stellen!

Prof. Dr. Thomas Ritz

**Prorektor Forschung, Innovation
und Transfer (Pro II)**

Bist Du Dir bzgl. des IP-Besitzverhältnisse nicht sicher?

Melde Dich gerne bei uns – Deine Gründung hängt davon ab!

gruenden@fh-aachen.de



Warum kann ich das IP nicht „einfach so“ erhalten?

Eine Übertragung von geistigem Eigentum (IP) „einfach so“ von einer öffentlichen Einrichtung in ein Unternehmen ist aufgrund der Beihilfegesetze in Europa nicht zulässig. Dies betrifft nicht nur die FH Aachen, sondern jede öffentliche Einrichtung innerhalb der EU.

→ Gründung auf der Basis von IP der FH Aachen?

Möchtest Du ein Unternehmen gründen, bei dem geistiges Eigentum (IP) oder Sachmittel benötigt werden, die im Besitz der FH Aachen sind? Dann melde Dich bitte mindestens sechs Monate vor der geplanten Unternehmensgründung bei Deinem Gründungszentrum der FH Aachen.

Gut zu wissen

Das geistige Eigentum (IP), wie Erfindungen oder Forschungsergebnisse, liegt immer dann bei der Hochschule, wenn es im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses an der FH Aachen entstanden ist. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um studentische (HiWi, WiHi) oder festangestellte Beschäftigungsverhältnisse handelt.

Möchtest Du auf der Grundlage einer Abschlussarbeit (Bachelor, Master, Diplom) ein Unternehmen gründen, gehört das IP i.d.R. Dir. Es gibt jedoch Ausnahmen. Wir beraten Dich gerne!!

→ Wir und Du sind nicht allein, Expert:innen der PROvendis

IP-Transfer ist ein komplexes Thema, das für Deine Gründung sehr wichtig ist, denn ein Unternehmen mit unklaren Besitzverhältnissen des IP kann nicht am Markt bestehen!

Welches IP gehört der Hochschule, welches Dir und was ist das IP eigentlich wert? Um diese Fragen zu beantworten, arbeiten wir im Verbund mit 29 Hochschulen, mit dem Dienstleister PROvendis GmbH. Dieser klärt die genannten Fragen und stellt sicher, dass Dein Unternehmen auf eine sichere IP-Situation baut!

Gut zu wissen

Der Auftrag der FH Aachen an die PROvendis ist klar geregelt: Identifizierung der IP-Besitzverhältnisse, Ermittlung des IP-Wertes sowie dessen marktübliche und beihilfekonforme Bezifferung und die Erstellung eines Vorschlags für ein gründungsfreundliches Transfermodell.

Was ist mit den Erfinder:innen?

Erfinder:innen haben nach dem Arbeitnehmererfindergesetz Anspruch auf eine Erfindervergütung. Egal ob die Erfinder:innen selber die Gründer:innen sind oder nicht.

→ Wie ist der IP-Transferprozess?

Prozess:

1. *Kontaktaufnahme mit dem Gründungszentrum:* Etwa 6 Monate vor der geplanten Gründung.
2. *Prüfung der IP-Besitzverhältnisse:* In Zusammenarbeit mit dem Innovationstransfer der FH Aachen und der PROvendis GmbH.
3. *Gemeinsame Erarbeitung des benötigten IP:* Dies umfasst Schutzrechte, Forschungsergebnisse, Daten oder Sachmittel wie Software und Prototypen.
4. *Bewertung des IP:* Durchgeführt von der PROvendis GmbH.
5. *Transferangebot:* Von der FH Aachen an das Startup bzw. an die Gründerinnen und Gründer (also an Dich!).
6. *Verhandlung:* Zwischen der FH Aachen und dem Startup bzw. den Gründerinnen und Gründern.
7. *Transfer:* Von Schutzrechten, Sachmitteln, Software, Prototypen, Daten etc. an das Startup.

„Ja“, der Prozess kann lange dauern, aber „Ja“, WIR können das bewältigen.

Bitte melde Dich mit einem Vorlauf von sechs Monaten – dann reicht die Zeit!

Gut zu wissen

Das Ziel der FH Aachen ist es nicht, sich an der Übertragung des geistigen Eigentums (IP) zu bereichern. Der Fokus liegt auf einer beihilfekonformen Übertragung zu marktüblichen Bedingungen, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Dies geschieht im Sinne der Hochschule, im Sinne der Gründer:innen und im Sinne Eurer Investoren.

WIR wollen IP-Transfer in Startups zum Wohle unserer Region!

Habe ich das IP exklusiv?

Die genannten IP-Transfer-Modelle bieten sowohl die Möglichkeit eines Verkaufs als auch einer Lizenzierung des geistigen Eigentums (IP). Dabei kann die Lizenzierung auch exklusiv erfolgen.

Konkrete Regelungen werden individuell für jede Gründung im Rahmen der Verhandlungen festgelegt.

→ Wie kann das Ergebnis der Verhandlung aussehen?

Die FH Aachen stellt IP auf der Grundlage verschiedener Transfer-Modelle zur Verfügung.

Einmalzahlung

Basierend auf der Bewertung von IP wie gewerblichen Schutzrechten (Patente), Forschungsergebnissen, Maschinen und Prototypen etc. wird die Übertragung gegen eine einmalige Zahlung angeboten.

Lizenzmodell

Zusätzlich zu einer gründungsfreundlichen Einstandszahlung wird in der Regel eine Lizenzierung von IP angeboten. Hierbei können beispielsweise jährliche Lizenzzahlungen vereinbart werden, die sich direkt am Unternehmenserfolg orientieren.

De-Minimis

Die De-minimis-Beihilfe stellt eine Form der unentgeltlichen Unterstützung dar. D.h., sie ist eine von der öffentlichen Hand gewährte Unterstützung, die es ermöglicht, ohne direkte Kosten zu übertragen. Sie eignet sich besonders für Gegenstände.

Die Gesamtsumme dieser Beihilfen darf in einem Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren in der Regel 200.000 € nicht überschreiten.

→ Hast Du noch Fragen?

Kontaktiere uns gerne!
Gemeinsam finden wir die richtige Lösung für Dein Startup IP!



Ansprechpartner

Gründungszentrum FH Aachen
Eupener Straße 70
52066 Aachen
Gebäude A

Kontakt

Tel.: +49241.6009.52204
Mail.: gruenden@fh-aachen.de
Web.: gruenden.fh-aachen.de